

reichs (nördlich der Loire) während des „langen“ 10. Jh. (875–1025). – Ryan LAVELLE, *The Politics of Rebellion: The Ætheling Æthelwold and West Saxon Royal Succession, 899–902* (S. 51–80), behandelt die Rebellion Æthelwolds nach dem Tod König Alfreds im Oktober 899. – David A. WARNER, *Reading Ottonian History: The Sonderweg and Other Myths* (S. 81–114), räsoniert nach einer reichlich theoretisierenden Einleitung über Vorverständnisse, die, wie man weiß, für jeden Historiker und jede Historikergeneration unvermeidlich sind, und gelangt zu erstaunlichen Einsichten („Failure, like modernity, is relative“, S. 99). Abgesehen von dem Problem des an einen Titel von Reuter anknüpfenden „Sonderwegs“ werden in einem zweiten Abschnitt vier Quellen (Thietmar, Brun von Querfurt, die *Annales Quedlinburgenses* und die *Viten* der Königin Mathilde) angesprochen, ein dritter thematisiert gelehrte Frauen (als deren Vertreterinnen die Autorinnen der *Annales Quedlinburgenses* und der *Vitae* angesehen werden). – Björn WEILER, *The King as Judge: Henry II and Frederick Barbarossa as Seen by their Contemporaries* (S. 115–140), arbeitet vornehmlich an narrativen Quellen die Unterschiede zwischen Heinrich II. (1154–1189) und Friedrich Barbarossa in ihrer Richterrolle heraus, wobei es ihm primär um die Wahrnehmung der Zeitgenossen, nicht aber um institutionelle Funktionsweisen geht. – Julia BARROW, *The Ideology of the Tenth-Century English Benedictine ‚Reform‘* (S. 141–154), unterstreicht die Rolle Æthelwolds (Abt von Abington und danach [963–984] Bischof von Winchester) bei der Durchsetzung des Benediktinerturns im 10. Jh. und kann sich mit dem Reformbegriff nicht recht anfreunden: besser sei „monasticizing“ oder „regularizing“. – Patricia SKINNER, *From Pisa to the Patriarchate: Chapters in the Life of (Arch)Bishop Daibert* (S. 155–172), behandelt eher kursorisch und unter Aufnahme des Echos, das M. Matzkes Monographie (vgl. DA 57, 305 f.) in der Literatur gefunden hat, das Leben dieses vielschichtigen Bischofs und Patriarchen für ein vornehmlich anglophones Publikum und betont dabei Daiberts politischen Pragmatismus, der bisweilen über die „ideals laid down in canon law“ triumphierte. – Edieren ist ein schwieriges Geschäft. Das gilt auch für die Briefe von Bernhards zeitweiligem „Sekretär“ Nikolaus von Clairvaux († 1175/78). Über dieses Editionsprojekt informiert Lena WAHLGREN-SMITH, *Editing a Medieval Text: The Case of Nicholas of Clairvaux* (S. 173–183). – Die Edition der Briefe Wibalds von Stablo hat Reuter jahrzehntelang mit wechselnder Intensität beschäftigt. Darüber berichtet Martina HARTMANN, *Timothy Reuter and the Edition of Wibald of Stavelot’s Letter Collection for the MGH* (S. 185–191), die das Editionsprojekt übernommen hat (jeweiliger Stand: <http://www.mgh.de/datenbanken/wibald-von-stablo/>). – Eine bei Sammelbänden immer mehr in Mode kommende, hinsichtlich ihrer Nützlichkeit aber durchaus diskussionswürdige „Bibliography“ für den Gesamtband (S. 193–208) bildet den Abschluß des Buches. G. Sch.

Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes GIESSAUF / Rainer MURAUER / Martin P. SCHENNACH (MIOG Ergänzungsb. 55) Wien – München 2010, Böhlau – Oldenbourg, 491 S., Abb., ISBN 978-3-205-78577-4 (Böhlau) bzw. 978-3-486-59766-0 (Oldenbourg), EUR 49,80. – Die in diesem Band gesammelten Studien zu Ehren des Wiener